BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0439/1
81 - Stadtwerke			**Datum: 28.10.2026**
Bearb.:	**Schellmann, Nico**	**Tel.:**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Stadtwerkeausschuss	**28.10.2026**	**Entscheidung**

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 28.10.2026 mit Wirkung zum 01.01.2027 in der Fassung der **Anlage** zur Vorlage Nr. B 26/0439/1 vorgenommen.

Sachverhalt:

I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung

Der Beschaffungsmarkt für Erdgasterminprodukte zeigte seit Beginn der Beschaffung für das Lieferjahr 2027 eine moderate Entwicklung mit leichten Schwankungen. Seit Beginn des Irankonflikts und der damit einhergehenden Einschränkungen der Straße von Hormus sind die Energiemärkte geprägt von geopolitischen Spannungen und Unsicherheiten der LNG-Versorgung sowie niedrigen Speicherständen, welches zu einem starken Preisanstieg führte. Seither weist der Erdgasmarkt eine deutlich gestiegene Volatilität und höhere Risikoprämien auf.

Die risikoarme und vertriebsorientierte Beschaffungsweise über einen Zeitraum von 24 Monaten der Stadtwerke Norderstedt führt dazu, dass sich für das Lieferjahr 2027 ein Mittelwert der Preisentwicklung der letzten zwei Jahre für die Erdgasterminprodukte ergibt.

Die zum 15.10.2026 veröffentlichte Indikation der Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes für das Jahr 2027 weist eine deutliche Erhöhung der Kosten aus.

Die zuvor genannten Entwicklungen an den Energiemärkten erfordern eine Erhöhung der Gaspreise zum 01.01.2027.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen zahlt ab dem 1. Januar 2027 der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt einen Grundpreis von 255,11 Euro jährlich (entspricht 21,26 Euro monatlich) und 12,89 Cent pro Kilowattstunde. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden würde die derzeit prognostizierte

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Preisanpassung insgesamt zu einer Erhöhung von 525,93 EUR für das Jahr 2027 führen (alle Angaben inklusive MwSt.).

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisanpassung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Beschlussvorlage.

II. Rechtliche Grundlagen

1. Grundversorgung

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten) in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Für die bevorstehende Preisänderung wäre dies der 19.11.2026. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 28.10.2026 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage (Nachtrag/Tischvorlage) zu beschließen.

2. Beschlussverfahren im Stadtwerkeausschuss

Die Änderungen der Gasbeschaffung sind auf dem aktuellen Stand und fließen in die Erdgaspreisänderung für die Grundversorgung mit ein.

Sollten sich die Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Erdgasnetzes, insbesondere Netzentgelte des vorgelagerten Netzes, zum Zeitpunkt der endgültigen Veröffentlichung für 2027 ändern, so ist eine Neukalkulation der Kostenbestandteile erforderlich. Eine Erhöhung bzw. Senkung dieser Kostenbestandteile kann eine erneute Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ erforderlich machen.

III. Erläuterungen und Herleitung der Preisanpassung für die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. Januar 2027.

Kostenbestandteile des Preises für die Grundversorgung mit Erdgas

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für die regulatorischen Preisbestandteile (Netznutzung), Kosten für die staatlich veranlassten Preisbestandteile sowie Energiekosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

1. Entwicklung der regulatorischen Preisbestandteile - Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes werden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 15.10.2026 in ihrer vorläufigen Form für das Jahr 2027 veröffentlicht. Die endgültige Veröffentlichung für 2027 erfolgt bis zum 31.12.2026.

Seit dem Zeitpunkt der letzten Kalkulation zur Preisanpassung für 2026 ergibt sich zur bereits veröffentlichten Indikation für 2027 eine Erhöhung der Netzentgelte um 0,511 Ct/kWh im Arbeitspreis und 76,24 Euro im Jahr im Grundpreis. Bei einem Jahresverbrauch von 17.000 kWh beträgt diese Erhöhung 163,11 Euro pro Jahr.

2. Entwicklung der staatlich veranlassten Preisbestandteile

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) regelt seit der Einführung im Jahr 2021 die CO2-Bepreisung für fossile Brennstoffe in Deutschland. Für die Jahre 2022 bis 2025 sind die Preise festgelegt worden. Für das Jahr 2026 wurde ein Preiskorridor von 55 bis 65 €/t festgelegt mit Nachkaufoptionen von 68 und 70 €/t. Am 15. Oktober 2026 wurde für das Jahr 2027 der geänderte Gesetzesentwurf gemäß dem dritten Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandels die Fortführung des Preiskorridors von 55 bis 65 €/t mit Nachkaufoptionen zu 71 und 73 €/t gebilligt. Aufgrund der begrenzten Menge an CO2-Zertifikaten bestehen keine Anreize, diese unter 65 €/t erwerben zu können, so zeichnete es sich auch für 2026 ab, und sehen die Nachkaufoptionen bei 71 bis 73 €/t. Dieser Einschätzung folgend, ergibt sich für die CO2-Bepreisung ab dem 01.01.2027 ein Preis von 71 €/t – damit ergibt sich umgerechnet auf die Kilowattstunde Erdgas eine Erhöhung um 0,050 Ct/kWh.

Zukünftig ab 2028 erfolgt mit dem europäischen Emissionshandel (EU ETS II) ein marktbasierter Handel der CO2-Zertifikate mit begrenztem Volumen, reguliert durch eine Marktstabilitätsreserve.

Dies führt insgesamt zu einer Erhöhung der gesetzlichen Belastungen und Abgaben zum 01.01.2027 um 0,050 Ct/kWh. Alle weiteren Umlagebeträge bleiben in ihrer Höhe unverändert.

In der nachfolgenden Tabelle zur „Kostenveränderung“ sind diese im Einzelnen dargestellt.

3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas

Die Erdgasbeschaffung der Stadtwerke erfolgt über eine strukturiert beschaffte Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung, über einen Zeitraum von 24 Monaten vor Lieferbeginn. Der Beschaffungsmarkt von Erdgasterminprodukten war in den vergangenen zwei Jahren von deutlichen Schwankungen geprägt, wobei geopolitische Unsicherheiten und Versorgungsrisiken zuletzt zu einem starken Preisanstieg führten.

Die Kostenerhöhung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ beträgt zum 01. Januar 2027 1,592 Ct/kWh im Arbeitspreis.

Die Preisanpassung zum 01.01.2027 beträgt bei einem Jahresverbrauch von 17.000 kWh dementsprechend eine Erhöhung im Arbeitspreis um insgesamt 2,15 Ct/kWh und im Grundpreis um 76,24 Euro im Jahr.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

Herleitung des Preisanpassungsbedarfs

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

Kostenveränderung ab 01.01.2027 seit letzter Preisanpassung (PA) zum 01.01.2026				
Preisbestandteile in Ct/kWh	**letzte PA (01.01.26)**	**01.01.2027 Prognose**	**Veränderung netto**	**Veränderung brutto**
Energiekosten (Beschaffung, Vertrieb, EK-Verzinsung)				
Arbeitspreis	**5,182**	**6,775**	**1,592**	**1,895**
Netzentgelte Indikation 15.10.26 für 2027				
Arbeitspreis Netz	**1,442**	**1,954**	**0,511**	**0,608**
Grundpreis inkl. Messung und Messstellenbetrieb	138,140	214,380	76,240	90,726
Belastungen & Abgaben				
- Energiesteuer	0,550	0,550	0,000	0,000
- Konzessionsabgabe	0,270	0,270	0,000	0,000
- CO2-Abgabe nach BEHG	1,238	1,288	0,050	0,060
- Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000	0,000
- Speicherumlage	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe Belastungen und Abgaben	**2,058**	**2,108**	**0,050**	**0,060**
Gesamtveränderung Arbeitspreise	Ø-Jahresverbrauch:		**2,154**	**2,563**
Gesamtveränderung Grundpreise	17.000 kWh / a		76,240	90,726

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.01.2027 um 90,73 €/Jahr brutto (76,24 €/Jahr netto) im Grundpreis und den Arbeitspreis um 2,56 Ct/kWh brutto (2,15 Ct/kWh netto) zu erhöhen.

Anlage

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas (Preisblatt)